

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Julian Schwarze und Daniela Billig (GRÜNE)

vom 07. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Juli 2023)

zum Thema:

Umgang mit bedrohten Räumen der Berliner Mischung, Kunst, Clubkultur und Soziokultur

und **Antwort** vom 28. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Juli 2023)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Julian Schwarze (GRÜNE)

Frau Abgeordnete Daniela Billig (GRÜNE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 16074

vom 07. Juli 2023

über Umgang mit bedrohten Räumen der Berliner Mischung, Kunst, Clubkultur und Soziokultur

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:

In den neuen "Richtlinien der Regierungspolitik (2023-2026)" heißt es: "Der Senat wird die Steuerungsinstrumente der Stadtentwicklung im Bereich der Kultur ausbauen und dafür ein Stadtentwicklungskonzept Kultur inklusive Kulturkataster erarbeiten." Zudem sind im Haushalt für das Jahr 2023 unter dem Titel 54010 (13) im Einzelplan 12 (Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen) 150.000 Euro für „Dienstleistungsaufträge zum Aufbau einer Taskforce für bedrohte Räume der Berliner Mischung und Soziokultur zur Bewältigung von stadtentwicklungspolitischen Herausforderungen und Konflikten“ vorgesehen.

Frage 1:

Wie will der Regierende Bürgermeister - wie auf der Re:publica 2023 am 07.06.2023 in einer Diskussion öffentlich angesprochen - dafür sorgen, dass in den kommenden Jahren die für Berlin wichtigen Orte der Berliner Mischung, Kunst, Clubkultur und Soziokultur bestehen bleiben und demzufolge ihre zunehmende Verdrängung aufhalten?

Frage 2:

Welche konkreten Lösungswege entwickelt der Senat zeitnah zum Erhalt und Ausbau von kulturell und sozial wichtigen Räumen (wie der Berliner Mischung, Kunst, Clubkultur und Soziokultur) in Berlin?

Frage 3:

Wie will der Senat darüber hinaus in Zukunft sicherstellen, in Hinsicht auf bedrohte Orte (beispielsweise durch Verkauf, Mietsteigerungen, Bebauungspläne und herannahende Wohnbebauung etc.) der Berliner Mischung, Kunst, Clubkultur und Soziokultur landesweit immer auf dem aktuellen Stand zu sein?

Frage 4:

Welche Rolle soll das geplante Kulturkataster hierbei einnehmen?

Frage 5:

Welche Aufgaben kommen hierbei den Bezirken zu?

Frage 6:

Wie plant der Senat auf Landesebene künftig eine verwaltungsübergreifende Zusammenarbeit für die Belange der Berliner Mischung, Kunst, Clubkultur und Soziokultur aufzubauen und damit die Probleme der Clubs und Kulturorte umfassend anzugehen und zu lösen?

Frage 7:

Welche konkreten Strategien, Instrumente und Maßnahmen sind für eine verwaltungsübergreifende Zusammenarbeit in Bezug auf diese Themen in den Senatsverwaltungen in Planung und zu wann sollen diese vorgelegt und umgesetzt werden?

Antwort zu 1-7:

In der Tat bestehen für kulturelle Akteure in vielen Bereichen (von bezirklichen Einrichtungen über Freie Gruppen bis zu Institutionen der Landesebene) Herausforderungen im Hinblick auf Raumbedarfe. Diesen muss weiterhin ebenen- und ressortübergreifend begegnet werden. Entsprechend den Richtlinien der Regierungspolitik entwickelt die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) hier wirksame Instrumente weiter und initiiert neue Maßnahmen, um der drängenden Raumfrage im Kulturbereich angemessen zu begegnen. Diese werden im Folgenden dargestellt.

Auf der Ebene der gesamtstädtischen Rahmenplanung beteiligt sich die SenKultGZ an der Fortschreibung des Stadtentwicklungsplans (StEP) Wohnen und des StEP Wirtschaft jeweils mit dem zeitlichen Planungshorizont bis 2040 unter Federführung der SenStadt. Aus Kultur-Perspektive liegt der Fokus auf der Bereitstellung ausreichender und geeigneter Flächen für die Kunstproduktion und -präsentation. Besondere Bedeutung kommt dabei der Schaffung von Arbeitsräumen für Kunstschaffende und der Gewährleistung eines wohnortnahen kulturellen Angebots zu.

Als Instrument für evidenzbasierte Maßnahmen in der Kultur- und Infrastrukturpolitik entwickelt der Senat derzeit ein Kulturkataster, um zunächst eine strukturierte Datengrundlage über Räume der Kultur zu schaffen. Dieses Vorhaben dient im Weiteren der Sichtbarmachung vorhandener Räume und Orte für die Kultur und ermöglicht eine Analyse und ein Monitoring von Veränderungsprozessen der kulturellen Infrastruktur Berlins. Als digitales Werkzeug für strategische und operative ressort- und ebenenübergreifende Planungsprozesse würde es raumbezogene Bedarfserhebungsdaten und bestehende Datenbanken insbesondere der Stadt- und Raumplanung verknüpfen und es ließen sich bestehende ähnliche Instrumente, wie etwa Daten der Sozialen Infrastrukturkonzepte (SIKo, s. weiter unten) oder der Datenplattform

kulturdaten_berlin integrieren. Orientierung bietet die „Cultural Infrastructure Map of London“, mit deren Entwickler:innen es im Rahmen der Konzeptionsphase des Kulturkatasters einen regen Austausch gab. Der Aufbau eines Berliner Kulturkatasters ist ein Projekt der Kulturraum Berlin gGmbH (KRB). Der Konzeptentwurf sieht eine Browser-basierte Webanwendung zur Suche, Analyse und Verknüpfung von georeferenzierten Daten und weiterer Informationen als integriertes Planungsinstrument mit einem internen und einem für alle Bürger:innen frei zugänglichen Teil vor. Der ebenen- und ressortübergreifende Stakeholder-Dialog, der dem Kulturkataster zugrunde liegt, ist auch für die weitere Umsetzung des Projekts erforderlich; so sollen bspw. die Bezirke als Träger eigener Kultureinrichtungen sowie des Wissens über lokale Szenen und Bedarfslagen weiterhin eingebunden bleiben, etwa die bezirklichen Ämter für Weiterbildung und Kultur.

Das aus Mitteln des Senats finanzierte Vorhaben Clubkataster wird eigenverantwortlich durch die Clubcommission Berlin betrieben. Laut Clubcommission trägt das Instrument des Clubkatasters zur Sensibilisierung bei Verdrängungsprozessen bei und bietet eine Übersicht der Clubs, Live-Musik-Spielstätten und Musikspielstätten in Berlin. Das Clubkataster ermöglicht einen Überblick über die für die Clubstandorte relevanten Bebauungspläne. Die bezirklichen Baugenehmigungsbehörden und Stadtplanungsämter nutzen das Instrument des Clubkatasters, um Konflikte zwischen Clubs und heranrückender empfindlicher Nutzung zügig zu identifizieren. Die SenKultGZ fördert insbesondere seit 2020 durch Maßnahmen im Rahmen der Initiative DRAUSSENSTADT die nicht-kommerzielle Nutzung des öffentlichen Stadtraums für kulturelle Veranstaltungen sowie künstlerische Aktivitäten der Urbanen Praxis. Dazu gehören das Kultursommerfestival, die Förderprogramme Call for Action DRAUSSENSTADT (CfA) und der Berliner Projektfonds Urbane Praxis (BPUP) sowie das Programm zur Förderung bezirklicher kultureller Projekte im öffentlichen Stadtraum (BESD). Um Genehmigungsprozesse für Veranstaltungen im öffentlichen Raum zu erleichtern, unterstützt und finanziert der Senat das Vorhaben RAUMSONDE (ehemals Mapping Tool) zur Entwicklung eines digitalen Antragsassistenten. Auch in diesem Bereich unterstützt der Senat den ressort- und ebenenübergreifenden Austausch.

Zudem beteiligt sich der Senat an weiteren sektorenübergreifenden eher informellen Formaten zur Vernetzung insbesondere zu den Themen Clubkultur und nichtkommerzielle Openair-Kulturveranstaltungen wie z.B. im Arbeitskreis Freiluftgesetz (Initiative der Clubcommission) und im Parlamentarischen Forum für Clubkultur, Kulturraume und Nachtleben.

Im Bereich der wohnortnahen kulturellen Versorgung arbeitet der Senat ressortübergreifend an der Strategie zur Integrierten Infrastrukturplanung (SIIP; Senatsbeschluss vom 06.07.2021). Die SIIP zielt auf eine im Sinne der Daseinsvorsorge angemessene Versorgung vor allem der örtlichen Wohnbevölkerung in Bezirksregionen, Prognoseräumen und Bezirken mit öffentlichen Dienstleistungen und Angeboten (z.B. Schulen, Kitas, Sportanlagen, Spielplätze, Grünflächen, Kultureinrichtungen). Zentrales Instrument sind die bezirklichen Soziale Infrastruktur-Konzepte (SIKo), in denen auf der Basis planungsleitender Richt- und Orientierungswerte (für Bibliotheken bereits vom Senat beschlossen, Senatsbeschluss vom 20.07.2021) der Bedarf bemessen und die strategische bezirkliche Flächenvorsorge erarbeitet wird. Aus dem Zuständigkeitsbereich der SenKultGZ werden die Einrichtungen der bezirklichen Kulturarbeit (Bibliotheken,

Musikschulen, Jugendkunstschulen, Volkshochschulen) betrachtet; die Richt- und Orientierungswerte für weitere Einrichtungsarten sollen dem Senat alsbald zur Beschlussfassung vorgelegt werden. An der SIIP sind alle für soziale und grünen Infrastrukturen zuständige Senatsverwaltungen sowie die Bezirksämter beteiligt.

Mit Blick auf die durch das Soziale Monitoring Stadtentwicklung (MSS) bemessenen Herausforderungen in benachteiligten Stadtquartieren bringen sich die einzelnen Senatsverwaltungen in die Ressortübergreifenden Gemeinschaftsinitiative zur Stärkung sozial benachteiligter Quartiere (kurz: GI) ein. Ziel der GI ist die Zusammenarbeit aller Senatsverwaltungen, um Mittel aus den Berliner (Landes)Programmen räumlich verstärkt in sozial benachteiligten Stadtquartieren einzusetzen. Damit soll die Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen und -chancen in Berlin erreicht werden. Schnittmengen zur Kultur bestehen insbesondere im Bereich der gesamtstädtischen Angelegenheiten der bezirklichen Kulturarbeit u.a. in Bibliotheken und Musikschulen. Aktiver Ressortbeitrag der SenKultGZ ist das seit 2008 bestehende, aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) finanzierte Programm „Bibliotheken im Stadtteil - BIST“, das 2022 als „KuBIST – Kultur und Bibliotheken im Stadtteil“ auf andere Einrichtungsformen der bezirklichen Kulturarbeit erweitert wurde. Auf der Ebene der Liegenschaftspolitik nimmt der Senat konkurrierende Nutzungsansprüche wahr und greift in begründeten Fällen steuernd ein. Dazu gehört u.a. die Vergabe und Entwicklung von öffentlichen Liegenschaften, eine der effektivsten Instrumente der Steuerung und Gestaltung von Stadtentwicklung, u.a. künstlerische und kulturelle Nutzungen dauerhaft in Berlin zu sichern. Mit dem Konzept zur Transparenten Liegenschaftspolitik hat das Land Berlin Leitlinien zum Umgang mit landeseigenen Grundstücken, für eine nachhaltige und strategische Stadtentwicklungspolitik gesetzt. In begründeten Einzelfällen erfolgt die Akquise, im Sinne einer bevorratenden Liegenschaftspolitik sowie zum Schutz bestehender Kulturflächen vor Verdrängung zugunsten rentablerer Nutzungen, auch mittels Ankäufen. Berlin als weiterhin wachsende Stadt benötigt dringend neuen Wohnraum sowie wohnergänzende Infrastruktur für eine lebenswerte Stadt. Dabei spielt auch ein wohnortnahes Kulturangebot eine wichtige Rolle. Als Trägerin öffentlicher Belange (TöB) prüft und bewertet die SenKultGZ Bauleitpläne auf Betroffenheit kultureller Belange, um ggf. Stellungnahmen zur Sicherung oder Implementierung von Kulturnutzungen zu formulieren. Darüber hinaus wird die SenKultGZ als TöB auch in die Aufstellungsprozesse bezirklicher Wirtschaftsflächenkonzepte, als Konkretisierung des o.g. Stadtentwicklungsplans Wirtschaft 2030 einbezogen.

Frage 8:

Wie plant der Senat die im Haushaltstitel 1210/54010 (13) im Einzelplan 12 des Doppelhaushaltes 2022/2023 für die geplante „Taskforce für bedrohte Räume der Berliner Mischung und Soziokultur“ veranschlagten Mittel zu verausgaben?

Frage 9:

Welcher Bearbeitungsstand liegt zum o.g. Haushaltstitel derzeit vor?

Frage 10:

Sind die Mittel des o.g. Haushaltstitels bereits verausgabt?

Frage 11:

Hat bereits eine Vergabe von Dienstleistungsaufträgen im Rahmen des o.g. Haushaltstitels stattgefunden oder sind diese zeitnah geplant?

Frage 12:

Wenn ja, wer wurde damit, in welchem Umfang und mit welchem Ziel beauftragt?

Frage 13:

In welcher Zuständigkeit (Gruppe und Referat) liegt die Bearbeitung des o.g. Haushaltstitels innerhalb der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen?

Frage 14:

In welchem Zeitrahmen plant die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen den o.g. Haushaltstitel zu nutzen?

Frage 15:

Mit welchen verwaltungsinternen und verwaltungsexternen Akteur*innen und Expert*innen ist geplant, die Planungen und Aktivitäten im Rahmen des o.g. Haushaltstitels abzustimmen bzw. mit welchen Akteuren sind bereits Abstimmungen erfolgt?

Frage 16:

Wie werden die Bezirke in die Aktivitäten und Planungen mit Bezug auf den o.g. Haushaltstitel einbezogen und welche Maßnahmen werden in Bezug auf eine Umsetzung einer „Taskforce für bedrohte Räume der Berliner Mischung und Soziokultur“ in den Bezirken ergriffen?

Antwort zu 8-16:

Der Senat setzt sich insgesamt mit vielfältigen Instrumenten dafür ein, Nachbarschaften u.a. durch kulturelle Nutzungen als gemischte Quartiere zu sichern und zu entwickeln. Diese Instrumente umfassen beispielsweise strategische Konzepte, teilräumliche bzw. bezirkliche Planungen bis hin zu konkreten Projekten und Angeboten. In diesem Rahmen verfolgt die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen das Ziel, die in Frage 8 aufgeführten Haushaltsmittel in Abstimmung mit anderen berührten Ressorts einzusetzen. Wenn es darum geht, die Berliner Mischung zu stabilisieren oder an geplanten Standorten neu zu etablieren, reichen die Zielgruppen von offenen Akteursgruppen über institutionelle Netzwerke bis hin zu einzelnen Personen; sie umfassen ein breites Spektrum von Professionen. Angesichts dessen werden Ansätze, die möglicherweise einer Task Force zugeschrieben würden, kontinuierlich in den laufenden Aufgaben umgesetzt. Dazu finden zwischen den unterschiedlichen Einheiten und Ebenen instrumentenbezogene Abstimmungen statt. Aus den genannten Ansätzen, u.a. zum Kulturkataster, ergeben sich Arbeitsprozesse, die die vielfältigen Belange der Berliner Mischung in Wechselwirkung mit den Steuerungsmöglichkeiten und –maßnahmen ordnen (s.a. Antworten zu den Fragen 1-7 sowie 18 und 19).

Frage 17:

Aus der Süddeutschen Zeitung ist zu entnehmen, dass der Senator für Kultur und gesellschaftlichen Zusammenhalt für den Erhalt und die weitere kulturelle Nutzung der Uferhallen eine "Taskforce" einrichten will - was genau ist damit gemeint und wie soll diese "Taskforce" agieren bzw. Lösungen erarbeiten?

Antwort zu 17:

Momentan befindet sich der Senat mit dem Bezirksamt Berlin Mitte, dem Landesdenkmalamt, der Marema GmbH, der Kulturraum Berlin gGmbH und dem Uferhallen e.V. in intensiven Verhandlungen. In den Gesprächen mit dem Eigentümer geht es seitens der öffentlichen Hand neben der planungsrechtlichen Sicherung des Geländes als Sondergebiet Kultur vor allem um eine verbindliche, langfristige Sicherung der bestehenden Ateliers und Arbeitsräume für die Kunstschaffenden vor Ort. Aktuell stimmen die Parteien, basierend auf einem Angebot der Eigentümerin, Eckdaten, weitere Schritte und offene Fragen zur Sicherung des Kulturstandortes Uferhallen ab.

Frage 18:

Welche Maßnahmen werden im Rahmen der Planung von Wohnungsneubauprojekten durch die landeseigenen Wohnungsbau-Unternehmen (LWU) und der Planung von neuen Stadtquartieren durch den Senat ergriffen, um kulturell genutzte Räume für die Zukunft zu planen oder für den entsprechenden Bedarf Flächen einzuplanen bzw. bereit zu stellen?

Antwort zu 18:

Die Neuen Stadtquartiere werden als Quartiere geplant, in denen insbesondere die Mischung von Wohnen mit gewerblichen, sozialen und kulturellen Nutzungen zu lebendigen und urbanen Nachbarschaften führt, die der Kiezstruktur und Mischung Berlins entspricht. Die städtebauliche Struktur sowie die konkreten Aufgaben und Anforderungen in den 22 Neuen Stadtquartieren sind sehr unterschiedlich und auch maßgeblich von der Lage und ihrem unmittelbaren städtebaulichen Umfeld in der inneren oder äußeren Stadt bestimmt. In den innerstädtischen Lagen, wie z.B. bei der Neuen Mitte Tempelhof, nimmt der sogenannte Kulturbaustein, der wichtige kulturelle Angebote des Bezirkes unter einem Dach vereinen soll, eine zentrale Position ein. Beim ehemaligen Güterbahnhof Köpenick werden stadteilbezogene soziale und kulturelle Nutzungen im alten Gaswerk vorgesehen, ebenso wird der Erhalt und die kulturelle Nachnutzung von Bestandsgebäuden des alten Güterbahnhofs planerisch vertieft. In den Quartieren der äußeren Stadt steht eine Verzahnung von sozialer Infrastruktur mit kulturellen Nutzungen im Fokus. Ziel ist es daher, in allen Quartieren entsprechende Flächenvorsorge zu treffen, damit gemeinwohlorientierte, kulturelle Nutzungen zu Verfügung stehen.

Im Rahmen der SIIP und des darin verankerten Instruments der SIKos wird der Bedarf für Einrichtungen der bezirklichen Kulturarbeit in den Bezirken bereits erfasst und dargestellt. Wo bereits vorhanden, bilden planungsleitende Richt- und Orientierungswerte die Grundlage dafür. Die als bezirkseigene Aufgabe betriebenen Einrichtungen der bezirklichen Kulturarbeit, die im Sinne der Daseinsvorsorge eine flächendeckende und möglichst wohnortnahe Versorgung mit kulturellen Dienstleistungen sicherzustellen haben, beklagen weiße Flecken, lange Wege, Wartelisten und Verdrängung aus Nachnutzung (etwa im Bereich der Nutzung von Schulräumen). Die tatsächliche Berücksichtigung entsprechender Bedarfe, z.B. in neuen Stadtquartieren oder in Planungen der LWU, ist Aufgabe der bezirklichen Akteure selbst. In Einzelfällen unterstützt der Senat die Bezirke darin.

Frage 19:

Welche Parameter (Prozentzahl an Kulturnutzung pro bebauter Fläche, kalkulierte Baukosten und Mieteinnahmen, Nutzungsarten etc.) und welche Ziele (Bruttogeschossflächen, Nutzungsplanungen, Schallschutz etc.) werden hierfür gegebenenfalls angesetzt?

Antwort zu 19:

Kultur und Kulturräume umfassen ein sehr weites Spektrum – insbesondere, wenn es sich um solche für freie Initiativen handelt – und werden wesentlich durch nachhaltig engagierte Akteure initiiert. Sie entziehen sich daher einer direkten Planung. Stadtplanung kann daher nur Potenzialflächen vorsehen – soweit deren spätere Nutzung wahrscheinlich ist und die erforderlichen Vorleistungen wirtschaftlich tragfähig erscheinen. Einheitliche Flächenparameter für Kulturstätten pro Stadtquartier können daher kein geeignetes Instrument darstellen, um eine lebendige Kulturszene in den Quartieren zu garantieren. Insbesondere die Club- und Soziokultur ist davon geprägt, Orte für sich eigenständig zu entdecken und diese selbst zu entwickeln. Eine lebendige Kulturszene in den Quartieren zu schaffen, gelingt nur in enger Partnerschaft zwischen den entsprechenden Akteuren vor Ort und wird für jedes Neue Stadtquartier eine eigene, für das konkrete Umfeld passende Lösung schaffen.

Für die bezirkliche Kulturarbeit bilden planungsleitende, möglichst flächenbezogene Richt- und Orientierungswerte im Kontext der SIIP die Grundlage für die Ermittlung der Flächenbedarfe für die Einrichtungen. Die Aktualisierung bzw. Neufestlegung solcher raumbezogenen planungsleitenden Richt- und Orientierungswerte für die bezirklichen Kultureinrichtungen ist ein zentrales Anliegen des Senats in diesem Kontext. Für die Bibliotheken hat der flächenbezogene Richtwert 600 qm/ 10.000 EW mit dem Beschluss des Senats über das Bibliotheksentwicklungskonzept vom Juli 2021 Verbindlichkeit erlangt. Für die Musikschulen gilt bisher der planungsleitende Richt- und Orientierungswert 12 Jahreswochenstunden/ 1.000 EW (Stadtentwicklungsplan "Öffentliche Einrichtungen - Versorgung mit sozialen und kulturellen Einrichtungen" [StEP 2]; Senatsbeschluss vom 25.7.1995). Die fachliche Abstimmung zu einem flächenbezogenen Richtwert ist erfolgt, ein Senatsbeschluss wird für die zweite Jahreshälfte 2023 angestrebt. Zu Richt- und Orientierungswerten für die Einrichtungen des Fachbereiches Kultur und die Jugendkunstschulen gibt es derzeit fachliche Abstimmungen zwischen dem Senat und Akteuren der bezirklichen Ämter für Weiterbildung und Kultur.

Berlin, den 28.07.2023

In Vertretung

Machulik

.....

Senatsverwaltung für

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen